

RzF - 25 - zu § 140 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 12.06.1986 - 13 A 83 A.3199

Leitsätze

 $1. \begin{tabular}{ll} In die Zuständigkeit der Zivilgerichte fällt nur der Streit über die Höhe der \\ Geldentschädigung, nicht aber die Vorfrage, ob überhaupt eine Enteignung vorliegt. \\ \end{tabular}$

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 28 - zu § 44 Abs. 4 FlurbG.

Ausgabe: 07.12.2025 Seite 1 von 1